

Niederschrift

(BWA/009/2011)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 27.09.2011, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 14:45 Uhr
- 1.1. Vacher Straße 30
6. Mitteilungen zur Kenntnis
-Protokollvermerk-
- 6.1. Regenwasserschäden in städtischen Gebäuden, Anfrage des Herrn Stadtrat Schulz in der Sitzung des BWA am 19.07.11 242/153/2011
Kenntnisnahme
- 6.2. Zwischenbericht des GME (Amt 24) 241/039/2011
Budget und Arbeitsprogramm 2011 (Stand: 31. August 2011) Kenntnisnahme
- 6.3. Zwischenbericht des Amtes 66 66/119/2011
Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011 Kenntnisnahme
- 6.4. Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2011 EBE-B/034/2011
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere
über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die
Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung
Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung Kenntnisnahme
- 6.5. Erinnerung an das Neustädter Schießhaus, Nürnberger Straße 610.3/024/2011
Kenntnisnahme
- 6.6. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011 611/100/2011
Kenntnisnahme

- 6.7. Strategisches Management - Beschlusscontrolling; 24/032/2011
Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2011 (Stand 30.09.2011) Kenntnisnahme
Tischauflage
7. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv
- 7.1. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage; 63/172/2011
Schronfeld 67; Fl.-Nr. 2537; Beschluss
Az.: 2011-1174-VO
-Protokollvermerk-
- 7.2. Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung; 63/141/2011/1
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132; Beschluss
Az.: 2011-173-VO
- 7.3. Einrichtung von zwei Baufeldern; 63/166/2011
Lammersstraße 9 (Burgberggebiet); Fl.-Nrn. 1188/4 und 1185/3; Beschluss
Az.: 2011-499-VO
8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ
- 8.1. Neubau mit sozialen Einrichtungen und Studentenwohnungen; 63/167/2011
Michael-Vogel-Straße 59, Fl.-Nr. 1957/2; Beschluss
Az.: 2011-1136-VO
-Protokollvermerk-
9. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 9.1. Max-Planck-Institut - Stellplätze; 63/164/2011
Abweichung von der Stellplatzsatzung; Beschluss
Staudtstraße
- 9.2. Errichtung von Rundtunnelzelten als Unterstell- und Ruhebereiche 63/168/2011
und einer Spiel- und Ruhezone mit Kleintierstallung sowie von Beschluss
Einfriedungen und Stellplätzen für landwirtschaftliche
Direktvermarktung ("Huckepack-Erlebnisernten");
Vacher Straße 30 (Gemarkung Hüttendorf); Fl.-Nrn. 92, 96, 85, 86,
95, 171;
Az.: 2011-90-VV
-Ortsbesichtigung-
10. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 10.1. Werbeanlage am Gebäude Zahn-, Mund- und Kieferklinik; 63/169/2011
Glückstraße 11, Fl.-Nr. 1105/2; Beschluss
Az.: 2011-769-WE
-Protokollvermerk-

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 10.2. | Umbau in eine Beherbergungstätte mit 14 Betten, Erweiterung der Wohnungen 3. Ober- ins Dachgeschoss; Henkestraße 2; Fl.-Nr. 1049/5; Az.: 2011-1015-BA
-Protokollvermerk- | 63/173/2011
Beschluss |
| 10.3. | Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau; Saranstraße 4, Fl.-Nr. 2505/60; Az.: 2011-787-VV
-Protokollvermerk- | 63/171/2011
Beschluss |
| 11. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 11.1. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010
-Protokollvermerk- | 24/031/2011
Beschluss |
| 11.2. | Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU-Stadtratsfraktion vom 6.6.2011
-Protokollvermerk- | 242/155/2011
Beschluss |
| 11.3. | Einfache Übernachtungsmöglichkeiten bereitstellen, Fraktionsantrag 105/2011 der Grünen Liste vom 21.9.11
-Tischauflage-
-Protokollvermerk- | 242/159/2011
Beschluss |
| 12. | Tiefbauamt | |
| 12.1. | Ringschluss Adenauerring -Abschnitt Nord- Kreuzung Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße hier: Ausführungsplanung | 66/121/2011
Beschluss |
| 13. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 13.1. | Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 086/2011 vom 19.07.2011
Häuserflutungen durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz | EBE-2/030/2011
Beschluss |
| 13.2. | Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012 hier: Beschlussvorlage gemäß DA Bau | EBE-2/032/2011
Beschluss |
| 14. | Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009; Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010; SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011; | 50/050/2011
Gutachten |
| 15. | Anfragen
-Protokollvermerk- | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 14:45 Uhr

TOP 1.1

Vacher Straße 30

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr von Lackum gibt mündlich zur Kenntnis, dass am 15.09.2011 für das Nahversorgungszentrum Büchenbach-West die Teilbaugenehmigung für Erdaushub und Fundamente erteilt wurde.

Mit der Erteilung der endgültigen Baugenehmigung ist in der 41. Kalenderwoche zu rechnen.

TOP 6.1

242/153/2011

Regenwasserschäden in städtischen Gebäuden, Anfrage des Herrn Stadtrat Schulz in der Sitzung des BWA am 19.07.11

Sachbericht:

Bei sehr vielen Liegenschaften sind die Keller durch Kanalrückstau und Wassereintritt über die Lichtschächte aufgrund der starken Regenfälle am 10.7.11 überflutet. Regenwasser drang auch durch geschlossene Fenster in die Innenräume.

Es betrifft:

Schadensort: Schadensursache/ Schadensumfang/Schadensbeseitigung/ Kosten

Rathaus, Bürgerberatung, Poststelle: Rückstau aus überlastetem städtischen Abwasserkanal/ Trockenbauwände und Bodenkonstruktionen sind geschädigt/ Auspumpen, Trocknung, Sanierung Trockenbauwände und Bodenkonstruktionen/ ca. 4.500€
Meldung an Versicherung

Suhstr.40, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Wände, Estrich, Teppich und Holzboden/ Trocknung, Erneuerung Teppichboden, Holzboden/ ca. 8.000€
Meldung an Versicherung

Hauptfeuerwache, Kellergeschoß: Rückstau aus überlastetem städtischen Abwasserkanal/ Durchfeuchtung Böden/ Trocknung/ca. 800€

Ohmgymnasium, Kellergeschoß verschiedene Räume: Rückstau aus überlastetem städtischen Abwasserkanal/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ ca. 3.000€
Meldung an Versicherung

Rückertschule 7 Kellerräume: Eindringen von Regenwasser durch geschlossene Fenster und durch Wand und Boden/Wände, Estrich, Bodenbelag, Türen/ Auspumpen, Trocknung, Neu verputzen, Malerarbeiten, Erneuerung Türen, Estrichausbesserung, Neuer Bodenbelag/ ca. 10.000€
Meldung an Versicherung

- Pestalozzischule**, Umkleidebereich, Fahrradkeller: Rückstau aus überlastetem städtischen Abwasserkanal/ Durchfeuchtung Wände, Türblätter/ Auspumpen, Trocknung, Türblätter erneuern, Putzausbesserungen/ ca. 6.500 € Meldung an Versicherung
- Berufsschule**, Raum der Stille: Starkregen/ Feuchte Wände und Estrich/ Trocknung, Erneuerung Bodenbelag/ ca. 6.000€ Meldung an Versicherung
- Fachoberschule**, Kellergeschoß, Sprachlabor: Starkregen/ Feuchte Wände und Estrich/ Trocknung, Erneuerung Bodenbelag/ ca. 6.000€ Meldung an Versicherung
- Förderzentrum II Stintzingstraße**: Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€
- Schule Eltersdorf**, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/ Neuer Anstrich/ unter 2.500€
- Realschule am Europakanal**, Kellergeschoß: Defekte Regenwassergrundleitung/ Feuchte Kellerwände und Trockenbaudecken/ Trocknung, Trockenbau Decke, Malerarbeiten/ ca. 3.000€ Meldung an Versicherung
- Werner von Siemens Realschule**, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/ Neuer Anstrich/ unter 2.500€
- Schule Brucker Lache**, Kellergeschoß: Starkregen drang über Rampe in Keller/ Durchfeuchtung des Bodens/ Auspumpen, Trocknung, Teppichreinigung/ ca. 1.700€
- Christian- Ernst- Gymnasium**, Kellergeschoß: Starkregen drang über Lichtschächte in Keller / Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€
- Marie- Therese- Gymnasium**, Theaterkeller: Starkregen drang über Lichtschächte in Keller/ Elektroinstallation teilweise geschädigt/ Auspumpen, Trocknung, Sanierung der Elektroinstallation/ ca. 2.500€
- Eichendorffschule**, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/ Neuer Anstrich/ unter 2.500€
- Loschgeschule**, Lager Turnhalle: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Erneuerung innenliegende Dachentwässerung/ ca. 4.000€ Meldung an Versicherung
- Schule Büchenbach- Dorf Turnhalle**, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€
- Wirtschaftsschule**, Hausverwalterwerkstatt im Keller: Starkregen/ Keller überflutet/ Trocknung/ ca. 3.000€ Meldung an Versicherung
- Sporthalle am Europakanal**: In den Dachsheds stieg das Wasser über die Wandanschlüsse/ Wasserlachen in der Halle/ Trocknung, Malerarbeiten/ ca. 6.000€, Meldung an Versicherung
- Mönauschule, Turnhalle**: In den Dachsheds und beim Haupteingang stieg das Wasser über die Wandanschlüsse/ Wasserlachen in der Halle, Wasserschäden bei abgehängten Decken/ Trocknung, Malerarbeiten/ ca. 6.000€ Meldung an Versicherung
- Friedhofsamt**, Kellergeschoß: Starkregen/ Feuchte Kellerwände/ Neuer Anstrich/ unter 2.500€
- Kindertagesstätte Äußere Brucker Str.** Kellergeschoß: Starkregen drang durch Kellerfenster/ Keller überflutet, Kellerfenster defekt/ Auspumpen, Trocknung, Erneuerung Kellerfenster, Malerarbeiten/ ca. 3.000€
- Kindergarten Schweinfurter Str.** Kellerraum: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ Malerarbeiten, Erneuerung Fenster, Palisaden zum Regenwasserschutz/ ca. 3.000€ Meldung an Versicherung
- Kinderhort Reinigerstraße**, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€
- Frankenhof**, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€

Helmstr.1, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen / ca. 3.000€ Meldung an Versicherung

Palais Stutterheim, Saal Kellergeschoß: Starkregen/ Holzboden und Deckenputz geschädigt/ Erneuerung Holzboden, Ausbessern Deckenputz/ ca. 8.000€ Meldung an Versicherung

Heinrich- Lades- Halle, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen/ unter 2.500€

Stadtmuseum: Blitzschlag/ Defekt der Einbruchmeldeanlage/ Erneuerung/ ca. 35.000€ Meldung an Versicherung

Friedrichstr.19+21, Kellergeschoß: Starkregen/ Keller überflutet/ Auspumpen, Trocknung/ unter 2.500€

Es entstand ein Gesamtschaden in Höhe von ca. 150.500€

Zum Versicherungsschutz sowie zum weiteren Vorgehen teilt das Rechtsamt folgendes mit:

Für alle städtischen Gebäude besteht eine Versicherung gegen Schäden durch Überschwemmung, Sturm/Hagel und Blitzüberspannung.

Nicht versichert sind durch Überschwemmung oder Sturm/Hagel am Inventar verursachte Schäden.

Überschwemmung bedeutet nach den Versicherungsbedingungen eine Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsortes u.a. durch Witterungsniederschläge oder durch Witterungsniederschläge hervorgerufener Rückstau in wasserführenden Systemen. Rückstau ist nicht versichert, wenn gegen anerkannte Regeln der Technik verstoßen wurde.

Sowohl bei Schäden durch Überschwemmung als auch bei Schäden durch Sturm/Hagel ist je Schadensfall (Schaden am einzelnen versicherten Gebäude) ein Selbstbehalt von 2.500 EUR und bei Schäden durch Blitzüberspannung von 500 EUR vereinbart. D.h. von der Stadt sind je Schadensfall 2.500 EUR selbst zu tragen.

Gegen Schäden durch Blitzüberspannung ist auch das städtische Inventar (z.B. Einbruchmeldeanlage Museum) versichert.

Schäden an Telefonanlagen und PC-Ausstattung sind nicht über die Stadt versichert, da diese Geräte KommunalBIT gehören und - soweit bekannt - über diese versichert sind.

Nicht versichert gegen Schäden durch Überschwemmung oder Sturm/Hagel sind angemietete Gebäude.

Vorgehen:

Soweit nach Abschluss der Erstmaßnahmen (Trocknung) Schäden am einzelnen Gebäude festgestellt wurden, wurden Schadensmeldungen mit genauer Beschreibung des entstandenen Schadens sowie Angaben, was zur Schadensbeseitigung unternommen werden muss, und wie hoch die Instandsetzungskosten geschätzt werden, an das Rechtsamt weitergegeben.

Im Rahmen des Bauunterhalts werden vorbeugende Baumaßnahmen durchgeführt, die erforderlich sind, um ähnliche Schadensfälle in Zukunft möglichst zu vermeiden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

241/039/2011

**Zwischenbericht des GME (Amt 24)
Budget und Arbeitsprogramm 2011 (Stand: 31. August 2011)**

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden Anlagen 1 und 2 zeigt Probleme beim Budget und Abweichungen vom Arbeitsprogramm.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

66/119/2011

**Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2011; Stand 31.08.2011**

Sachbericht:

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Arbeitsprogramm.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2011 – Sachkosten – Zwischenstände zum 31.08.2011

Anlage 2: Budget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes 66 – Stand 31. August 2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Zwischenbericht des Amtes 66 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

EBE-B/034/2011

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2011

hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 19.04.2011 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2011 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis
- Finanzmittel Anlagen im Bau

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2010 zum 31.12.2010 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 16.06.2011 begutachtet und in der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2011 beschlossen wurde.

An die Mitglieder des BWA´s wurde vorab ein Exemplar (Kurzfassung) verteilt.

Die ausführliche Fassung des Halbjahresabschlusses kann beim EBE, Abteilung Buchhaltung / Organisation, eingesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

610.3/024/2011

Erinnerung an das Neustädter Schießhaus, Nürnberger Straße

Sachbericht:

Laut Protokollvermerk zum Stadtratsbeschluss vom 10.02.2011 soll im Umfeld des B&L-Geschäftshauses an das ehemalige Neustädter Schießhaus erinnert werden:

„Es wird angeregt, eine Erinnerung an das Neustädter Schießhaus mit einzuplanen.“

Es wird vorgeschlagen, dass, passend zum vorhandenen Mobiliar der Nürnberger Straße, eine Sitzbank errichtet wird.

Wie in der Skizze (Anlage 1) dargestellt, soll die Bank einen monolithischen Unterbau aus Sandsteinen des Neustädter Schießhauses erhalten und mit einer Holzaufgabe versehen werden. Auf gleicher Höhe wird eine Tafel mit der Abbildung des Neustädter Schießhauses und einer erläuternden textlichen Erklärung angebracht.

Die Infotafel sollte wie folgt beschaffen sein:

Material: Bronze

Textvorschlag:

„An dieser Stelle stand das Neustädter Schießhaus. Das Gebäude wurde 1728 von der deutschen Flintenschützenkompanie an der Allee vor dem Nürnberger Tor errichtet.“

Der Standort ist im südlichen Bereich, zwischen den Bäumen vor dem B&L-Geschäftshauses vorgesehen.

Die Vorhabensträgerin hat sich bereit erklärt die Bank, entsprechend der Vorgaben der Verwaltung, zu errichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

611/100/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

**1. Fassadengestaltung Geschäftshaus,
Ecke Nürnberger / Werner-von-Siemens-Straße**

TOP 2

**2. Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage,
Hindenburgstr. 50, Erlangen**

Sonstiges

- Einbringung von Stellungnahmen

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 14.07.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

24/032/2011

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachungsliste
III. Quartal 2011 (Stand 30.09.2011)**

Sachbericht:

Siehe Anlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv

TOP 7.1

63/172/2011

**Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage;
Schronfeld 67; Fl.-Nr. 2537;
Az.: 2011-1174-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 275

Gebietscharakter: MI (Mischgebiet)

Widerspruch zum Baugrenzenüberschreitung, GFZ-Überschreitung
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beabsichtigt ist, auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage mit ca. 30 Wohneinheiten zu errichten. Die notwendigen Stellplätze werden in einer Tiefgarage nachgewiesen.

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Prüfung der Befreiung von den Baugrenzen und der GFZ-Zahl, die generelle Anordnung der Abstandsflächen, die Abstände zum Denkmal und zur nördlichen Eiche und die Möglichkeit eines Zuganges über die öffentliche Grünfläche.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits im Vorfeld das Bauvorhaben ausführlichst mit den Architekten des Bauherrn beratschlagt und das nunmehr vorliegende Ergebnis wird befürwortet. Gegen die Erteilung der erforderlichen Befreiungen bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Für die Fällung von drei geschützten Bäumen (Baum Nr. 9 Walnuss, 10 und 11 Fichten) kann plangemäß eine Befreiung vom Beseitigungsverbot der BaumschutzVO in Aussicht gestellt werden, sofern gleichwertige Ersatzpflanzungen erfolgen. Die übrigen Bäume sind zu erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; nördliche Nachbarin (Sieglitzhofer Straße 17) stimmt nicht zu.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 25.10.2011 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 7.2

63/141/2011/1

**Bau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung;
Forchheimer Straße 42, Gemarkung Büchenbach, Fl.-Nr. 132;
Az.: 2011-173-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 177

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Wohnhaus und Stellplätze für Bestandsgebäude vollständig außerhalb der
Bebauungsplan: Baugrenzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen bzw. zu vermeiden?)

Fragen zum Vorbescheid

Ist die Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses inklusive der erforderlichen Stellplätze für das Bestandsgebäude außerhalb der Baugrenzen zulässig?

Sachbericht

Es wurde früher eine Genehmigung für die Errichtung von zwei Garagen außerhalb der Baugrenzen erteilt. Eine dieser Garagen soll nun entfernt werden und an gleicher Stelle ein eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach als Anbau an das Bestandsgebäude gebaut werden.

Das Vorhaben wurde bereits am 05.04.2011 und 10.05.2011 (mit Ortsbesichtigung) als Zweifamilienhaus mit einem Abstand von 3,05 m zum Friedhof im Bauausschuss behandelt. Aufgrund des geringen Abstandes zum Friedhof konnte das Vorhaben nicht befürwortet werden.

Die erforderliche Befreiung von den Baugrenzen für das neue Wohnhaus kann nach Bauberatung und Umplanung durch den Bauherrn befürwortet werden, da nun ein ausreichender Abstand von 4,00 m zum Friedhof eingehalten wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung

Ergebnis/Beschluss:

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 7.3

63/166/2011

**Einrichtung von zwei Baufeldern;
Lammersstraße 9 (Burgberggebiet); Fl.-Nrn. 1188/4 und 1185/3;
Az.: 2011-499-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 169

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Bebauungsplan: Situierung der Gebäude teilweise außerhalb des überbaubaren Bereiches, Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,5

Fragen Vorbescheid: 3. 1. Es sollen zwei Baufelder auf dem Grundstück eingerichtet werden: Baufeld 1 mit 310 m² und Baufeld 2 mit 240 m². Ist dies wie im Plan dargestellt möglich?
2. Kann in den Baufeldern jeweils eine GFZ von 0,5 erreicht werden?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das vorhandene Wohnhaus mit Garagen abzubrechen und den nördlichen Grundstücksteil des insgesamt 2.588 m² großen Grundstückes neu zu ordnen und das Grundstück zu teilen. Vorgesehen sind zwei freistehende Einfamilienwohnhäuser mit zugehörigen Garagen. Hierzu sollen abweichend vom Bebauungsplan zwei getrennte Baufenster entstehen. Im Bebauungsplan ist ein durchgehendes Baufenster für ein Wohnhaus mit Garage festgesetzt. Die Lage der zukünftigen Gebäude liegt teilweise außerhalb des festgesetzten überbaubaren Bereiches, wobei die Überschreitungen des überbaubaren Bereiches beim nördlichen Gebäude größer als beim südlichen Gebäude sind.

Das nördlich vorgesehene Baufenster mit einer Größe von 310 m² reicht bis 1,00 m an die Westgrenze des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes. Der nördliche Teil des angrenzenden, bestehenden Schrebergartens im Westen, der bereits im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist als zukünftiger Hausgarten des nördlichen Wohnhauses vorgesehen. Die Erschließung des nördlichen Gebäudes erfolgt über die bestehende Zufahrt im Norden von der Lammersstraße.

Das südlich vorgesehene Baufenster mit einer Größe von 240 m² ragt mit einer Ecke ca. 4 bis 5 m² geringfügig in das Landschaftsschutzgebiet im Süden. Das vorgesehene Gebäude überschreitet im Wesentlichen den überbaubaren Bereich nach Osten. Es soll von Süden über den Papellierweg erschlossen werden, der als Fuß- und Radweg ausgewiesen ist und auch schon der Erschließung des Anwesens Lammersstraße 1 dient. Die Zufahrt von Süden liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes.

Abweichend vom Bebauungsplan, der eine Geschossflächenzahl von 0,4 festsetzt, ist im Bereich der neu entstehenden Grundstücke eine Geschossflächenzahl von 0,5 vorgesehen.

Die beiden Baufenster liegen teilweise im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der Schwabach. Nach Beurteilung des Wasserwirtschaftsamtes ist eine wesentliche Auswirkung auf das Abflussverhalten durch eine Änderung der Bebauung nicht zu erwarten. Nach überschlägiger Ermittlung ist jedoch mit einem Verlust an Retentionsvolumen von ca. 60 m³ zu rechnen. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wurde dem Vorhaben unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Verlust des Rückhalteraaumes entsprechend ausgeglichen wird.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dem Vorhaben zugestimmt werden, soweit im Westen und Süden der zukünftigen Gebäude standortgemäße, naturnah zu unterhaltende Hecken dauerhaft als Eingrünung angelegt und erhalten werden.

Insgesamt wird aus Sicht der Verwaltung das Vorhaben, mit den vorgesehenen Erschließungen von Norden und von Süden, unter Erfüllung der Anforderungen des Wasserwirtschaftsamtes und des Landschaftsschutzes für vertretbar erachtet. Die seitens des Stadtplanungsamtes gegen das Vorhaben geäußerten städtebaulichen Bedenken und der Wunsch, dass keine Bauflächenvergrößerung umgesetzt wird, werden nicht geteilt, das Grundstück ist vielmehr ausreichend groß dimensioniert, um die beiden beantragten Baufenster zuzulassen. Die zu planenden Gebäude sind jedoch hinsichtlich der Gestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkung in den Landschaftsraum des Schwabachgrundes, mit der Verwaltung abzustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligun Die Zustimmung der Eigentümer der Fl.-Nrn. 1188/12 und
g: 1188/11 liegt nicht vor. Die ansonsten angrenzenden Eigentümer
haben dem Vorhaben zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage negativ

TOP 8.1

63/167/2011

**Neubau mit sozialen Einrichtungen und Studentenwohnungen;
Michael-Vogel-Straße 59, Fl.-Nr. 1957/2;
Az.: 2011-1136-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: --

Gebietscharakter: MI

Widerspruch zum --

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es liegt eine Planung vor, auf dem Grundstück sowohl soziale Einrichtungen, wie eine Kinderkrippe, als auch Studentenwohnungen in einem zweigeschossigen Gebäudekomplex unterzubringen.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Der Flächennutzungsplan sieht hier eine Gemeinbedarfsfläche vor.

Auf Grund des hohen Maßes an vorhandenen und möglichen Störungen durch Lärm, Geruch und Schadstoffe in der unmittelbaren Umgebung (Bahnlinie, nördlich angrenzendes Mischgebiet mit teils störenden Gewerbebetrieben, z.B. Kfz-Werkstatt/Lackierbetrieb, östlich der Bahn liegendes Gewerbegebiet) kann eine Wohnnutzung auf dem Grundstück nicht zugelassen werden. Derzeit ist eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte für Wohnen nicht gegeben, was über aktive Lärmschutzmaßnahmen auch nicht sichergestellt werden kann. Darüber hinaus könnten die Gewerbebetriebe in der näheren Umgebung in Ihrer zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt werden.

Die sozialen Einrichtungen sind unter der Voraussetzung, die Immissionen der Bahnlinie durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) zu mindern, in der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche jedoch als erdgeschossiger Baukörper denkbar. Der Nachweis wäre über ein Lärmschutzgutachten zu führen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu betrachten und in die nächste BWA-Sitzung am 25.10.2011 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 9.1

63/164/2011

Max-Planck-Institut - Stellplätze; Abweichung von der Stellplatzsatzung; Staudtstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Mit Schreiben vom 05.09.2011 hat der Bauherr eine Stellplatzberechnung vorgelegt, die zu einer von der Richtzahlenliste zur Stellplatzsatzung abweichenden Gesamtzahl an Stellplätzen führt. Ziel ist, die Zahl der Stellplätze vor Einreichung eines Bauantrages zu klären, damit der Bauherr den erforderlichen Zuwendungsantrag stellen kann.

Das Gebäude verfügt über Büroflächen von 3216 qm. Hieraus errechnete sich ein Bedarf entsprechend des Schlüssels 1:35 qm für Büroräume von 91,89. Die Laborflächen belaufen sich auf 4030 qm und lösen entsprechend des Schlüssels von 1:70 qm einen Bedarf von 57,57 Stellplätzen aus. Die Werkstätten lösen einen Bedarf von 11,42 Stellplätzen aus. Zusätzlich lösen die im Gebäude vorhandenen Gästewohnungen einen Bedarf von 6 Stellplätzen aus. Dies ergäbe einen Gesamtbedarf von 167 Stellplätzen.

Bei dieser Berechnung wurden bereits die Gemeinschaftsflächen wie Teeküchen, Server- und Besprechungsräume etc. unberücksichtigt gelassen. Diese Flächen wären nach den Bestimmungen der Stellplatzsatzung zusätzlich heranzuziehen. Streng nach Satzung ergäbe sich ein Bedarf von ca. 230 Pkw-Stellplätzen.

Der Bauherr hat nun dargelegt, für die Einrichtung über insgesamt 290,5 Planstellen (einschließlich durch Drittmittel finanzierte Stellen) zu verfügen. Diese seien mit maximal 311 Personen zu besetzen. Er hat weiter dargelegt, dass er bei seinen Bauvorhaben üblicherweise mit einem Stellplatzschlüssel von 1:3 Beschäftigten kalkulieren würde. Unter Zugrundelegung der Mitarbeiterzahl von 311 errechnete sich ein Bedarf von 104 Stellplätzen (die Abweichung zu der Zahl von 97 Stellplätzen entsprechend des anliegenden Schreibens des Bauherrn ergibt sich daraus, dass der Bauherr die fremdfinanzierten Stellen nicht in seine Berechnung mit einbezogen hat).

Der Institutsbau weicht aus Sicht des Bauherrn wesentlich von den in der Stellplatzsatzung Erlangen angenommenen Verhältnissen ab, eine Ermittlung des Bedarfs anhand der Flächen entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Parkdrucks in der Sebaldussiedlung erachtet die Verwaltung eine Reduzierung entsprechend des Wunsches des Bauherrn für kritisch. Zwar werden im Straßenraum verhältnismäßig viel öffentliche Stellplätze hergestellt. Diese dienen aber primär zur Reduzierung des im Quartier bereits vorhandenen Parkdrucks. Öffentliche Stellplätze können auch nicht den Nachweis baurechtlich notwendiger Stellplätze ersetzen. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl an öffentlichen Stellplätzen kann aber jedenfalls grundsätzlich als Kompensation für eine Abweichung von der Stellplatzsatzung herangezogen werden.

Auf dem Baugrundstück selbst können in satzungskonformer (Durchgrünung, Baumpflanzgebot) und städtebaulich akzeptabler Weise tatsächlich nur etwa 150 Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden. Die sich zu der als erforderlich anzusehenden Zahl ergebende Differenz müsste abgelöst werden (3.100 EUR pro Stellplatz). Alternativ könnte eine Tiefgarage zur Unterbringung der erforderlichen Stellplätze geplant werden. Dies sei nach Angaben des Antragstellers jedoch nicht möglich, da der Geldgeber (Bund- und Länder) eine Errichtung einer Tiefgarage nicht fördern bzw. sogar untersagen würde (außer z.B. in innerstädtischer Lage).

Die Verwaltung empfiehlt angesichts der Parkraumsituation vor Ort und zur Vermeidung von Bezugsfällen, keine allzu große Entfernung von den Vorgaben der Stellplatzsatzung. Gleichzeitig erscheint eine Zahl von 230 Stellplätzen bei 311 geplanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als überauskömmlich. Unter Berücksichtigung der fehlenden Förderfähigkeit/ Genehmigungsfähigkeit einer Tiefgarage halte die Verwaltung auch aus städtebaulichen Gründen zur Vermeidung einer vollständigen Außenbereichsversiegelung hier als Ausnahmeregelung folgenden Ansatz für vertretbar:

Abweichend von der Stellplatzsatzung wird von der Anzahl notwendiger Stellplätze ohne Gemeinschaftsflächen von 167 Stellplätzen ausgegangen. Hiervon können die Stellplätze für die 6 Wohnungen unberücksichtigt bleiben, nachdem die Wohnungen nicht frei vermietet werden, sondern einen unmittelbaren Bezug zur Tätigkeit im Max-Planck-Institut haben. Weiter können die Flächen der Werkstätten in Werkstatt- und Lagerflächen unterteilt werden, so dass sich hieraus eine Reduzierung der 11,42 Stellplätze für die Werkstätten ergeben könnte. Insgesamt ergäbe sich so ein Bedarf von ca. 159 Stellplätzen.

Nachdem auf dem Baugrundstück selbst in satzungskonformer (Durchgrünung, Baumpflanzgebot) und städtebaulich akzeptabler Weise tatsächlich nur etwa 150 Stellplätze oberirdisch nachgewiesen werden können, wären jedenfalls die fehlenden 9 Stellplätze abzulösen. Die Verwaltung beantragt gleichwohl eine Zustimmung zur Ablösung von maximal 17 Stellplätzen, was der Differenz zwischen errechnetem Bedarf entsprechend des Verwaltungsvorschlages ohne weitere Reduzierung (167 Stellplätze) und der voraussichtlich möglichen Stellplatzzahl (ca. 150) entspricht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

1. Für das Bauvorhaben kann abweichend von der Richtzahlenliste eine Einzelfallregelung nach § 2 Abs. 5 der Stellplatzsatzung getroffen werden. Es ist entsprechend des Vorschlags der Verwaltung zu verfahren.
2. Der Ablösung von maximal 17 Stellplätzen wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 1

TOP 9.2

63/168/2011

Errichtung von Rundtunnelzelten als Unterstell- und Ruhebereiche und einer Spiel- und Ruhezone mit Kleintierstallung sowie von Einfriedungen und Stellplätzen für landwirtschaftliche Direktvermarktung ("Huckepack-Erlebnisernten"); Vacher Straße 30 (Gemarkung Hüttendorf); Fl.-Nrn. 92, 96, 85, 86, 95, 171; Az.: 2011-90-VV

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Außenbereich gemäß § 35 BauGB

Ortsbesichtigung: Ja

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand des Bauantrags ist eine Anlage für ein neues Konzept der landwirtschaftlichen Direktvermarktung ("Huckepack-Erlebnisernten") am südlichen Ortsrand Hüttendorfs.

Die Gesamtanlage besteht aus größtenteils bereits vorhandenen baulichen Anlagen, die zum Teil genehmigt (Wasserbehälter, Hühnerstall, Gebäude mit Verkaufsraum und jüngst dessen Erweiterung), oder verfahrensfrei (Folien-/Gewächshäuser) sind, sowie oben als Bauvorhaben genannten, bislang nicht genehmigten Komponenten.

Der Flächennutzungsplan stellt die nicht im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Grundstücke als Ackerfläche dar.

Der Antragsteller und dessen Familie betreiben einen landwirtschaftlich-gartenbaulichen Betrieb im Haupterwerb. Der Betriebszweig „Huckepack“ dient dem landwirtschaftlichen Betrieb als diesem untergeordnetes zweites Standbein.

Das Konzept "Huckepack-Erlebnisernten" sieht die Selbsternte von Obst und Gemüse vor, wobei Kunden für den landwirtschaftlichen Direktabsatz gewonnen und der Bevölkerung Zugang zur landwirtschaftlichen Urproduktion vermittelt werden soll. Bestandteil des Konzepts ist, dass die soeben geernteten oder im Verkaufsraum erworbenen Produkte (Eigenproduktion) vor Ort verzehrt werden können. Hierzu gibt es im östlichen Teil des Flurstücks Nr. 92 mit ca. 0,5 ha Fläche eine Freizeitanlage („Erlebnisbauernhof“) mit Sitzgelegenheiten und Spielangeboten für Kinder (naturnahe Spielwiese, „Jumboball“-Spielfeld, Maisschwimmbad, Kleintiergehege als „Streichelzoo“, Strohbällen-Pyramide). Als Witterungsschutz für Sitzgelegenheiten und Maisschwimmbad sowie als Kleintier-Unterstand sind 4 Zelte mit zusammen 507 m² Grundfläche beantragt. Dieser Bereich ist nach den Angaben des Betreibers wesentlicher Baustein, um das „Huckepack“-Konzept attraktiv zu machen und Raum für die zahlreichen Besuchergruppen aus Bildungseinrichtungen zu geben.

„Huckepack-Erlebnisernten“ öffnet in der Hauptsaison (Mitte Mai bis Ende Oktober) von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Abendveranstaltungen finden nicht statt. Auch gibt es keine gastronomischen Angebote wie Getränkeauschank oder Betriebsfeiern. Durchschnittlich halten sich auf den Selbsterntefeldern ca. 60 Kunden gleichzeitig auf, hinzu kommen durchschnittlich ca. 36 Kinder mit Erzieherinnen, Lehrerinnen oder Eltern auf dem „Erlebnisbauernhof“. Dies bedingt eine Anzahl von durchschnittlich 78 Kraftfahrzeugen pro Tag auf dem Grundstück. Zu deren Aufnahme sind 19 als Schotterfläche befestigte und 20 unbefestigte Stellplätze (Wiese) auf Flurstück Nr. 96 nachgewiesen. In Spitzenzeiten, d.h. an Wochenenden bei gutem Wetter, kann die Besucherzahl auf bis zu 385 Kunden gleichzeitig ansteigen. Zur Aufnahme derer Kraftfahrzeuge ist ein Wiesenstreifen auf dem östlich der Vacher Straße gegenüberliegenden Flurstück Nr. 363 gepachtet, auf dem insgesamt ca. 96 zusätzliche PKW abgestellt werden können. Dieser Konzeption wird seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung des besonderen Nutzungskonzepts und der Anforderung der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs zugestimmt.

Die Selbstvermarktung aus eigener Bodenbewirtschaftung gewonnener landwirtschaftlicher Erzeugnisse (hier: Verkauf ab Hof und Verkauf an Selbstpflücker) zählt mit zur Urproduktion und nimmt deshalb an der Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB teil.

Die Freizeitanlagen-Komponenten und dafür notwendigen PKW-Stellplätze, die das Selbstvermarktungskonzept („Erlebnisernten“) nach sich zieht, sind für sich alleine betrachtet ein nicht privilegiertes Außenbereichsvorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB. Da sie wesentlicher Bestandteil des speziellen Vermarktungskonzepts des privilegierten Antragstellers sind, wird das Gesamt-Vorhaben seitens der Verwaltung als planungsrechtlich zulässig beurteilt.

Ebenfalls Bestandteil des Antrags ist die Umzäunung von 11,4 ha Feldflur, davon 4,08 ha permanent, der Rest temporär während der Anwuchs- und Erntezeit (permanent: Flurstücke Nr. 92 und Nr. 96; temporär: Flurstücke Nr. 85, Nr. 86, Nr. 95, und Nr. 171). Die Einfriedungen sind im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte freie Betretungsrecht der Natur und das Landschaftsbild als kritisch zu betrachten, zum Schutz vor erheblichen Ertragsminderungen durch Diebstahl und Wildverbiss in diesem Einzelfall jedoch als erforderlich anzuerkennen. Es wird intensiver Erwerbsobstbau mit zum großen Teil hochwertigen Sonderkulturen zur Selbsternte betrieben. Vor diesem Hintergrund ist die Einfriedung und das Verhältnis von permanenter und temporärer Einfriedung als angemessen zu beurteilen. Das Entfernen der als temporär beantragten Umzäunung im Oktober nach der Erntezeit bis zur Anwuchszeit im April wird im Genehmigungsbescheid beauftragt werden.

Den Belangen des Landschaftsschutzes wird durch Auflagen zur Einbindung der baulichen Anlagen in die Landschaft (Material- und Farbwahl, Eingrünung) und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen werden.

Die baulichen Anlagen können bei Aufgabe des Betriebszweigs mit relativ einfachen Mitteln zurückgebaut werden. Eine entsprechende Verpflichtungsregelung wird vor Erteilung der Baugenehmigung getroffen werden. Dem Vorhaben stehen somit keine öffentlichen Belange entgegen. Die zweckentsprechende Erschließung ist gesichert.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben unter Auflagen zu Bau- und Freiflächengestaltung im Hinblick auf den Landschaftsschutz als planungsrechtlich zulässig beurteilt. Voraussetzung für die Genehmigung ist aber, dass die noch offenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen aus den Jahren 2004 und 2008 nachgeholt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung wurde jeweils erteilt

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben ist unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen genehmigungsfähig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Baufaufsichtsamt - Bauanträge negativ

TOP 10.1

63/169/2011

**Werbeanlage am Gebäude Zahn-, Mund- und Kieferklinik;
Glückstraße 11, Fl.-Nr. 1105/2;
Az.: 2011-769-WE**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 58

Gebietscharakter: Mischgebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, an der Ostseite ein 1,8 x 1,8 m großes Kliniklogo in ca. 12 m Höhe (3. Obergeschoss) anzubringen.

Die Werbeanlage verstößt gegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung (WaS), danach ist das Logo nur im Bereich Brüstung 1. OG in ca. 5,5 m Höhe (Oberkante Logo) zulässig.

Gründe für eine Befreiung von der WaS sind nicht erkennbar, die Notwendigkeit einer Werbeanlage besteht aus Sicht der Verwaltung nicht.

Die Fernwirkung von Werbeanlagen des Klinikums war in der Vergangenheit bereits Thema von Anwohnerbeschwerden (Werbung am Parkhaus Schwabachanlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:

„Das Bauvorhaben ist aufgrund der in der Begründung genannten Punkte nicht genehmigungsfähig.“

Der ursprüngliche Antragstext soll gestrichen werden.

Mit diesem Antrag besteht einvernehmlich Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben ist aufgrund der in der Begründung genannten Punkte nicht genehmigungsfähig.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

TOP 10.2

63/173/2011

**Umbau in eine Beherbergungstätte mit 14 Betten, Erweiterung der Wohnungen 3.
Ober- ins Dachgeschoss;
Henkestraße 2; Fl.-Nr. 1049/5;
Az.: 2011-1015-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 317

Gebietscharakter: WB (Besonderes Wohngebiet)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Hotelbetrieb ist lt. Bebauungsplan nur im Erdgeschoss zulässig, die Geschossflächenzahl beträgt ca. 2,14 statt 1,6, ein Nebengebäude für Fahrräder/Müll/ Geräte soll außerhalb der Baugrenzen aufgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Innenhofgebäude wurde die Umnutzung in ein Hotel bereits Ende des Jahres 2010 im Bauausschuss behandelt. Nun ist geplant, das Erd- und 1. Obergeschoss des Vorderhauses ebenfalls in ein Hotel umzubauen. Die Wohnungen im 3. Obergeschoss sollen um Räume im Dachgeschoss erweitert werden. An der Südseite sollen Balkone zur Wohnraumverbesserung und als Fluchtbalkone angebaut werden.

Die Umnutzung der Wohnungen im 1. OG wird nicht befürwortet, da der Bebauungsplan hier eindeutig die Wohnnutzung vorsieht mit dem Ziel, vorhandenen Wohnraum in der Innenstadt zu erhalten. Auch wenn Bedenken zur verkehrlichen Erschließung bestehen, reichen diese nicht für ein gesamtes Ablehnen des Vorhabens aus. Für die Umnutzung sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich. Unabhängig davon werden Stellplätze für die Besucher in der gegenüberliegenden Tiefgarage Henkestraße angemietet. Die Abweichung von der Geschossflächenzahl kann befürwortet werden, da das vorhandene Gebäudevolumen nicht vergrößert wird. Das Nebengebäude kann mit Befreiung nach § 31 BauGB zugelassen werden.

Die geplanten Balkone sind aufgrund ihrer Gesamtbreite nicht mehr als untergeordnet anzusehen und halten die seitliche Abstandsfläche nicht ein. Da am Nachbargrundstück ein ebenfalls die seitliche Abstandsfläche nicht einhaltender Balkon existiert, bestehen keine Bedenken, die erforderliche Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 BayBO zuzulassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung liegt teilweise vor.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, im Beschlussantrag das Wort „versagt“ zu ersetzen durch „in Aussicht gestellt“.

Diesem Antrag wird mit 10:2 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Genehmigung zum Umbau des 1. Obergeschosses in ein Hotel wird in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 10 gegen 2

TOP 10.3

63/171/2011

**Modernisierung eines Einfamilienhauses, Dachaufbau;
Saranstraße 4, Fl.-Nr. 2505/60;
Az.: 2011-787-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 104

Gebietscharakter: WR (reines Wohngebiet)

Widerspruch zum Geschossanzahl, Traufhöhe, Dachneigung
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei diesem Bauantrag handelt es sich um einen Tekturantrag. Mit Bauantragsnummer 2011-207-VV wurde bereits am 28.4.2011 eine Genehmigung zum Dachgeschossausbau mit Dachgauben erteilt.

Nunmehr soll anstatt der Gaubenlösung eine Aufstockung mit einem Laternengeschoss erfolgen. (Dieser Entwurf wurde bereits mit einem Vorbescheidsantrag im Jahr 2009 vorgestellt und aus gestalterischen Gründen abgelehnt).

Das Bauvorhaben hält die Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der eingeschossigen Bebauung nicht ein. Das Dachgeschoss ist ein Vollgeschoss. Ebenso wird die festgesetzte Traufhöhe von 3,20 m um 2,13 m überschritten. Die Festsetzung des Bebauungsplanes für die Dachneigung lautet 18 bis 30 Grad. Dies wird mit 15 Grad für das Hauptdach bzw. 12 Grad für den Aufbau unterschritten.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird dem Antrag und den erforderlichen Befreiungen nicht zugestimmt. Mit der zuvor vom Bauherrn beantragten und genehmigten Gaubenlösung ist dessen Bedürfnis an Erweiterungsmöglichkeiten letztendlich sogar mehr Rechnung getragen. Die nun vorliegende Planung ist aus städtebaulichen und baugestalterischen Gründen nicht akzeptabel.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde vollständig durchgeführt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 25.10.2011 (mit vorheriger Ortsbesichtigung) zu vertagen. Das Bauvorhaben soll außerdem dem Baukunstbeirat am 13.10.2011 vorgestellt werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

Amt für Gebäudemanagement

TOP 11.1

24/031/2011

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Verwaltung erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen BWA-Sitzung abgesetzt, in der UVPA-Sitzung am 18.10.2011 begutachtet und in der BWA-Sitzung am 25.10.2011 beschlossen werden soll.

Mit diesem Vorgehen besteht einvernehmlich Einverständnis.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11.2

242/155/2011

Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadtratsfraktion vom 6.6.2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Außenhülle der Klassentrakte ist sanierungsbedürftig. Sie entspricht nicht den Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung.

Das GME hatte die Maßnahme zum Ergebnishaushalt 2012 angemeldet. Es wurden jedoch keine Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt, um diese Maßnahme im nächsten Jahr durchführen zu können. Die Durchführbarkeit der Maßnahme wird im Jahr 2012 im Rahmen der Prioritätensetzung neu beurteilt.

Die Oberflächen der WC- Anlagen wurden im Sommer 2011 renoviert, außerdem werden Automatikspüler an den Urinalen eingebaut. Die Generalsanierung der WC- Anlagen ist derzeit noch nicht gerechtfertigt. Alle WC- Anlagen sind geöffnet und funktionsfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Gebäudemanagement

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	548.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto: Eventuell Zuschüsse aus dem Konjunkturförderprogramm II

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zunächst in den Schulausschuss am 06.10.2011 zu verweisen und anschließend in der BWA-Sitzung am 25.10.2011 zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11.3

242/159/2011

Einfache Übernachtungsmöglichkeiten bereitstellen, Fraktionsantrag 105/2011 der Grünen Liste vom 21.9.11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einfache Übernachtungsmöglichkeiten für Studenten sollen in den Gebäuden Helmstr.1, ehemaliges Atelier Pinsl und ehemaliges Frauenhaus bereitgestellt werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die genannten Gebäude stehen für eine vorübergehende Nutzung nicht mehr zur Verfügung:

Frauenhaus: Für das ehemalige Frauenhaus wird der Verkauf derzeit vorbereitet; ein entsprechender Verkaufsbeschluss liegt dem Liegenschaftsamt vor.

Helmstr. 1: Es findet derzeit das Ausschreibungsverfahren statt.

Westl. Stadtmauerstr. 19: Der von der Stadt beabsichtigte und bereits beschlossene Verkauf wurde zurückgestellt, da noch geprüft wird, ob das Objekt für eine mögliche Unterbringung eines Fahrradparkhauses dienen kann/soll. Derzeit finden Verhandlungen mit der Deutschen Bahn über die Nutzung von Bahngrund für die Errichtung einer Fahrradstation im Bereich von Gleis 1 statt. Erst nach positivem Abschluss dieser Verhandlungen kann nach aktueller Beschlusslage der Verkauf weiter verfolgt werden.

Vor einer neuen, vorübergehenden Nutzung bis zum beschlossenen Verkauf müsste ein Bauantrag auf Nutzungsänderung gestellt werden. Die sich daraus ergebenden baulichen Maßnahmen (Statische Verstärkungsmaßnahmen, Umbaumaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung der Haustechnik) wären sehr kostenintensiv und für eine provisorische Nutzung nicht angemessen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

„Die im Sachbericht genannten Gebäude stehen für eine vorübergehende Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Hiermit ist der Fraktionsantrag Nr. 105/2011 der Grünen Liste vom 21.09.2011 abschließend bearbeitet.“

Diesem Antrag wird mit 7:5 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der BWA beschließt, dass der Fraktionsantrag 105/2011 der Grünen Liste vom 21.9.11 abschließend beantwortet wurde.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 5

TOP 12

Tiefbauamt

TOP 12.1

66/121/2011

**Ringschluss Adenauerring -Abschnitt Nord- Kreuzung
Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße
hier: Ausführungsplanung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Weiterbau des Adenauerrings Abschnitt-Nord (Ringschluss) und zur Sicherstellung der Erschließung für das im BP 409 geplante Nahversorgungszentrum BA II wird es erforderlich den gesamten Knotenpunkt leistungsfähig und verkehrssicher noch bis Ende 2011 umzubauen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage der im UVPA am 07.12.2010 beschlossenen Entwurfsplanung und des seit 18.10.2007 rechtskräftigen BP 421 –Ringschluss Adenauerring- wurde durch das vom Tiefbauamt beauftragte Ingenieurbüro Gauff die Ausführungsplanung für den Abschnitt Nord – Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße erstellt

Die Geometrie des Knotenpunktes, die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind in den aufgehängten Plänen dargestellt.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Einläufe und Mulden gesammelt und über Rohrleitungen dem bestehenden Regenwasserkanal zugeführt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Der Knotenpunkt wird mit einer sehbehinderten- und blindengerechten LSA ausgestattet. Die Anlage wird nach Fertigstellung des Adenauerrings in Betrieb genommen. Die vorbereitenden Tiefbauarbeiten für die LSA werden bereits in diesen Abschnitt mit durchgeführt. Im Bereich der einzelnen Kreuzungsquadranten werden zusätzlich zur Komplettierung der sehbehinderten Ausstattung Bodenindikatoren eingebaut.

Für die Maßnahme wurde am 29.04.2011 ein Zuwendungsantrag gestellt. Lt. Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.08.2011 wird bestätigt, dass es sich um ein nach dem BayGVFG-Mitteln förderfähiges Projekt handelt. Das Projekt soll über einen Festbetrag gefördert werden.

Die Herstellung der Straßenanbindung an das geplante NVZ (BP 409 BA II) erfolgt durch den Investor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die Maßnahme soll in der Zeit vom 10.10. – 16.12.2011 ausgeführt werden.

Der Verkehr während der Baumaßnahme wird durch eine Baustellensignalanlage geregelt.

Für den Einbau der Asphaltdeckschicht ist eine Vollsperrung für max. 3 Tage vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 300.000 € bei IPNr.: 541.144

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.144
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau der Kreuzung Adenauerring/Mönaustraße

- 1 Lageplan	Plan-Nr. 2-1105.1	M 1:250
- 1 Deckenhöhenplan	Plan-Nr. 2-1105.2	M 1:250
- 1 Höhenplan	Plan-Nr. 2-1105.3	M 1:500/50
- 1 Regelquerschnitt Adenauerring	Plan-Nr. 2-1105.4.1	M 1:50
- 1 Regelquerschnitt Mönaustraße	Plan-Nr. 2-1105.4.2	M 1:50
- 1 Detailplan Treppenanlage	Plan-Nr. 2-1105.14	M 1:25/100

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 13.1

EBE-2/030/2011

**Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 086/2011 vom 19.07.2011
Häuserflutungen durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schäden durch Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation sowie durch Eindringen von Oberflächenwasser sollen verhindert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Information im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen, wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Liegenschaften vor Kanalarückstau sowie Flutung durch Niederschlagswasser wirkungsvoll schützen können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 13 nimmt den Top „Information über Entwässerungssituation bei Starkregenereignissen durch den EBE“ in die Tagesordnungen der nächsten Ortsbeiratssitzungen auf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Ergebnis/Beschluss:

Der EBE führt Informationsveranstaltungen in den besonders betroffenen Ortsteilen durch. Die Terminkoordination erfolgt durch den jeweiligen Ortsbeirat.

Der o. g. Fraktionsantrag ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13.2

EBE-2/032/2011

**Kanalerneuerungen / -sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012
hier: Beschlussvorlage gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der öffentlichen Kanäle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogramm im Wirtschaftsjahr 2012 gemäß DA Bau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1.1.1.1 1. Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Bereich Integrierte Innenstadtentwicklung Erlangen
- Baulicher Zustand der Kanäle aus Videoaufzeichnungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzberechnung)

- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit

2. Kanal- und Schachterneruerungen in offener Bauweise

Straße	Objekt	Dimension neu (vorh.)	Länge (m)	Kosten (Euro)
Am Erlanger Weg zwischen Hs. Nr. 45 und 2b	9 Haltungen einschl. Schachterneruerungen	DN 400 (300)	363	510.000,00
Saalestraße zwischen Neckarstraße und Äußere Brucker Straße	6 Haltungen einschl. Schachterneruerungen	DN 400 (300)	227	318.000,00
Bohlenplatz zwischen Obere Karlstraße u. Friedrichstraße	1 Haltung ohne Schachterneruerung	DN 400	71	100.000,00
Schachterneruerung	6 Schächte	1000		100.000,00
Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			661	1.028.000,00

3. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner

Straße	Objekt	Dimension	Länge (m)	Kosten (Euro)
3.1 Bereich Innenstadt				
Mozartstraße östl. Rathaus sowie zwischen Sieboldstr. u. Werner- von- Siemens- Straße	6 Haltungen	600	178	74.000,00
	2 Haltungen	800	58	
Schuhstraße zwischen Mozartstraße u. Werner- von- Siemens- Straße	4 Haltungen	400	111	56.000,00
	4 Haltungen	300	156	

Straße	Objekt	Dimension	Länge (m)	Kosten (Euro)
Beethovenstraße zwischen Nürnberger Straße u. Sieboldstraße	10 Haltungen	300	353	71.00,00
Werner- v.- Siemens- Straße zwischen Nürnberger Straße u. Mozartstraße	2 Haltungen	800	86	265.000,00
	9 Haltungen	Ei 900/1350	469	
3.2 Bereich Frauenaarach				
Sylvaniastraße zwischen Gostenhofer Straße u. Graf- Zeppelin- Straße	3 Haltungen	300	110	92.000,00
	3 Haltungen	400	134	
	4 Haltungen	500	132	
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			1.787	558.000,00

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.

Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der laufenden Kanaluntersuchungen und –feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

1. 4. Ausblick

In den Folgejahren nach 2012 soll der Sanierungsschwerpunkt auf den Bereich der weiteren Wasserschutzzone im Stadtteil Alterlangen gelegt werden.

Hierbei werden vor allem entsprechend dem „Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept“ vom 23.03.2010 die hydraulischen Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ bearbeitet.

Weiterhin soll die bauliche Sanierung schwerpunktmäßig in der Südstadt fortgeführt werden.

Ebenso die Fremdwassersanierung entsprechend der Erkenntnissen der TV-Kanaluntersuchungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 1.586.000,00 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt das vorliegende Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogramm im Wirtschaftsjahr 2012 gemäß DA Bau.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2012 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

50/050/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;**

Sachbericht:

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Fachausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Anfrage der Frau Stadträtin Lanig bezüglich der Stellungnahmen im Baukunstbeirat am 14.07.2011 (Richard-Wagner-Straße 12, Goethestraße 19 - 23) wurde von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 27.09.2011, 18:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: